



Technische Störung beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) – Lohnsteuer wird nicht korrekt berechnet

Was ist das Problem?

Beim **Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)** gab es eine **technische Störung**. Deshalb konnten wichtige Daten **zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung** nicht elektronisch an das **Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV)** übermittelt werden. Auch andere Länder und der Bund sind hiervon betroffen.

Diese Daten sind aber notwendig, damit das LBV die **Lohnsteuer korrekt berechnen** kann. Diese Daten sollten eigentlich zum ersten Mal zum 1. Januar 2026 übermittelt werden.

Wer ist betroffen?

- **Beamteninnen und Beamte**
- **Richterinnen und Richter**
- **Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger**

Sie sind betroffen, weil ihre Bezüge **im Voraus** gezahlt werden.

Falls die Störung länger andauert, könnten später auch **privat krankenversicherte Tarifbeschäftigte** betroffen sein.

Was bedeutet das konkret?

Solange die Daten fehlen, kann das LBV die Versicherungsbeiträge nicht steuermindernd berücksichtigen.

Das heißt:

- Mehr Lohnsteuer wird abgezogen
- Das Netto-Einkommen ist vorübergehend niedriger



Wie stark?

→ Das hängt davon ab, wie hoch Ihre Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sind.

Nicht betroffen:

✓ Fälle, in denen Sie dem LBV bereits eine Ersatzbescheinigung vorgelegt haben.

Muss ich etwas tun?

Nein!

Ganz wichtig:

- **✗** Keine Schreiben oder Bescheinigungen an das LBV schicken
(Das LBV kann diese momentan nicht bearbeiten.)
- **✗** Keine Schreiben oder Bescheinigungen an das Finanzamt schicken
(Das Finanzamt kann nichts veranlassen.)

Wie geht es weiter?

- Das **BZSt arbeitet an der Behebung der Störung.**
- Das **LBV selbst kann nicht eingreifen** und weiß nicht, wann die Störung behoben ist; dies gilt auch für das **Finanzamt.**
- Bitte **keine Nachfragen** an das LBV stellen, weil das LBV in dem Fall das Problem nicht beheben kann; dies gilt auch für das **Finanzamt.**

Sobald die Daten vorliegen:

- Es wird rückwirkend korrigiert.
- Sie erhalten die **zu viel gezahlte Lohnsteuer** erstattet.
- Ihr Netto erhöht sich dann in den Folgemonaten entsprechend.